

1836/37

Schieffelin

Standesamt

A

1836

1837

Joseph ...
v. ...

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde während des Jahres tausend achthundert sechs und dreißig bestimmte, und enthaltende Register, ist durch Uns Präsidenten des Landgerichts zu ... Blätter von Blatt zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

N.º 1

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Schiffbahn Kreis bylarbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert sechzig, den Wintter Uhr, erschienen vor mir Johann Bürgermeister von Schiffbahn als Beamten des Personen-Standes, der Johann Genhard Cruick junior Freutzer fünfzig Jahre alt, geboren zu Schapphagen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mann wohnhaft zu Schiffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Heinrich Cruick und der Anna Margaretha wohnhaft zu Schiffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Maria Sibilla Schramm, auf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft zu Schiffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Johann Schramm Paul und der Sibilla wohnhaft zu Schiffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiffbahn Statt gehabt haben, nemlich die erste am sechzigsten und die andere am zweyten Jänner

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

- 1. Ein Geburts-Attestat des Genhard Cruick junior
- 2. Ein Geburts-Attestat der Maria Sibilla Schramm vom zweyundzwanzigsten December 1800 im Regierungs-Departement Düsseldorf
- 3. Ein Attestat der Schiffbahn vom sechzigsten November 1806 im Regierungs-Departement Düsseldorf
- 4. Ein Attestat der Schiffbahn vom zweyten Jänner 1807 im Regierungs-Departement Düsseldorf

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Gerhard Crails* und *Maria Sibilla Schranz* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Hubert Schranz* fünf und fünfzig Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Schneßbach* wohnhaft, welcher ein *Leibherr* des neuen Ehegattens, des *Wilhelm Hansen* fünf und fünfzig Jahre alt, Standes *Lebmann* zu *Schneßbach* wohnhaft, welcher ein *Leibherr* des neuen Ehegattens, des *Johann Ungermann* vier und vierzig Jahre alt, Standes *Goldschmied* zu *Schneßbach* wohnhaft, welcher ein *Leibherr* des neuen Ehegattens, und des *Anton Jansen* acht und vierzig Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Schneßbach* wohnhaft, welcher ein *Leibherr* des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Ehegatten so wie die vorbenannten Zeugen, und die Zeugen so wie die Ehegatten einander die Hände gegeben, und sich gegenseitig zu seyn erklärt.

Johann Gerhard Crails

Johann Hubert Schranz

Anton Jansen

Anton Jansen

N.º 2

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Schiefbahn Kreis Ularbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert achtundzwanzig, den zweyten Uhr, erschienen vor mir Johann Bürgermeister von Schiefbahn als Beamten des Personen-Standes, der Herzog Levy Hirschhorn fünfundzwanzig Jahre alt, geboren zu Nierlingbach, Regierungs-Departement Nordbrabant, Standes Marfänger wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Levy Hirschhorn Leopold, und der Judith Jacobs wohnhaft zu Kampen Regierungs-Departement Düsseldorf

Und die Kunigunde Kauffman achtundzwanzig Jahre alt, geboren zu Briehl Regierungs-Departement Coeln wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Moritz Kauffman und der Sara Simon beide wohnhaft zu Briehl Regierungs-Departement Coeln

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyten Jehann, und die andere am zweyten Jehann

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

1. die Geburts-Urkunde des Bräutigams,
2. die Todt-Urkunde seiner Mutter
3. die Geburts-Urkunde der Braut
4. die Todt-Urkunde ihres Vaters, und
5. was die Mütter der Bräutigams Leopold und Judith gab ihm Einwilligung zu der Heirath.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Herzog Levy Hirschhorn*, und *Königinde Kauffmann* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Hubertus Rath* *mit unbedingter* Jahre alt, Standes *Widwowerin*, zu *Schiffahr* wohnhaft, welcher ein *Leibrentner* des neuen Ehegatt.; des *Mathias Düssel* *mit unbedingter* Jahre alt, Standes *Widwowerin* zu *Schiffahr* wohnhaft, welcher ein *Wesphaler* des neuen Ehegatt.; des *Herzog Joseph Kolben* *mit unbedingter* Jahre alt, Standes *Wesphaler* zu *Schiffahr* wohnhaft, welcher ein *Leibrentner* des neuen Ehegatt.; und des *Joseph Josephs* *mit unbedingter* Jahre alt, Standes *Meßger*, zu *Schiffahr* wohnhaft, welcher ein *Leibrentner* des neuen Ehegatt. zu seyn erklärten.

Nach gescheneer Vorlesung

*Ich aber Bräutigam so wie auch Braut, beidte und beidte
Branche mit uns unterschreiben in Bräut, so wie die
Widwe der Bräutigam und Braut zugestanden
an Offentlichkeit und Gültigkeit zu sein.*

Herzog Levy Hirschhorn
H. J. Meisten

Hubert Rath

Joseph Josephs

Duchowitzer

N.º 9

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert fünfzig den zwanzigsten April, Morgens sechs Uhr, erschienen vor mir Sigismund Duckweiler Bürgermeister von Schiefbahn, als Beamten des Personen-Standes, der Johann Peter Merlenz, fünfzig Jahre alt, geboren zu Nierken, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Nachbar, wohnhaft zu Schiefbahn, Sohn des Johann Merlenz, und der Maria Roelen, wohnhaft zu Nierken, Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Maria Catharina Schmid, fünfzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft zu Schiefbahn, Tochter des Johann Schmid, wohnhaft zu Schiefbahn, und der Maria Sibilla Schmid, wohnhaft zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn statt gehabt haben, nemlich die erste am zwanzigsten April, und die andere am siebenzehnten April.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

1. Ein Geburts-Acten-Stück des Johann Peter Merlenz, geboren den zwanzigsten April 1800 zu Nierken, Regierungs-Departement Düsseldorf.
2. Ein Geburts-Acten-Stück der Maria Catharina Schmid, geboren den zwanzigsten April 1800 zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf.
3. Ein Verheirathungs-Acten-Stück des Johann Peter Merlenz, wohnhaft zu Nierken, Regierungs-Departement Düsseldorf, und der Maria Catharina Schmid, wohnhaft zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf, vom zwanzigsten April 1800.
4. Ein Verheirathungs-Acten-Stück des Johann Peter Merlenz, wohnhaft zu Nierken, Regierungs-Departement Düsseldorf, und der Maria Catharina Schmid, wohnhaft zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf, vom siebenzehnten April 1800.
5. Ein Verheirathungs-Acten-Stück des Johann Peter Merlenz, wohnhaft zu Nierken, Regierungs-Departement Düsseldorf, und der Maria Catharina Schmid, wohnhaft zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf, vom zwanzigsten April 1800.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Peter Merkur und Maria Katharina Schöpf* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Murich, Rath* *Seibenziger* Jahre alt, Standes *Arbeitsmann*, zu *Schiffbahn* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatt., des *Anton Jankovitsch* *Seibenziger* Jahre alt, Standes *Arbeitsmann* zu *Schiffbahn* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatt., des *Nikolaus Schöpf* *Seibenziger* Jahre alt, Standes *Arbeitsmann* zu *Schiffbahn* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatt., und des *Laurenz Gröten Seibenziger* Jahre alt, Standes *Arbeitsmann*, zu *Schiffbahn* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatt. zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *haben die vorgenannten Ehegatten sich in der That und Wahrheit der vorbenannten Urkunde einverstanden erklärt und sich zu demselben bekennen wollen.*

Anton Jankovitsch
Anton Seibenziger
Heinrich Rath

Duckweills

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelassen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Eugen Joseph Mathias Franz* und *Maria Christina Mertens* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Lorenz Mertens*, *zwei und fünfzig* Jahre alt, Standes *Hausmann*, zu *Lank* wohnhaft, welcher ein *Onkel* dem neuen Ehegatten, des *Ferdinand Mertens*, *dreißig* Jahre alt, Standes *Wirt* zu *Waldmühl* wohnhaft, welcher ein *Vater* dem neuen Ehegatten, des *Heinrich Hoffmann*, *fünf und zwanzig* Jahre alt, Standes *Landwirth* zu *Breyell* wohnhaft, welcher ein *Vater* dem neuen Ehegatten, und des *Wilhelm Hausen*, *sechs und fünfzig* Jahre alt, Standes *Landwirth*, zu *Waldmühl* wohnhaft, welcher ein *Onkel* dem neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *haben sämtliche Anwesende mit mir unterschrieben*

Eugen Franz *Christina Mertens*

J. Franz

Lorenz Mertens

Catherine Hausen

Ferdinand

Ferdinand

Heinrich Hoffmann

Wilhelm

Hausmann

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Schüßlahr Kreis Yttzbach Regierungs-Departement von Düßeldorf

Im Jahr tausend achthundert sechzig, den zweyten May, Abend Uhr, erschienen vor mir Anton Bürgermeister von Schüßlahr als Beamten des Personen-Standes, der Frank Arnold Knütgen sechzig Jahre alt, geboren zu Kleinen Bruch, Regierungs-Departement Düßeldorf, Standes adeln wohnhaft zu Willeh. Regierungs-Departement Düßeldorf, Sohn des Johan Knütgen Engelmann und der Anna Maria Kore wohnhaft zu Kleinen Bruch Regierungs-Departement Düßeldorf;

Und die Anna Margaretha Rosalia Spicker zwanzig Jahre alt, geboren zu Schüßlahr Regierungs-Departement Düßeldorf wohnhaft zu Schüßlahr Regierungs-Departement Düßeldorf, Tochter des Engelberth Spicker und der Maria Catharina Stamm wohnhaft zu Schüßlahr Regierungs-Departement Düßeldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schüßlahr Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyten und die andere am zweyten May sechzig;

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

1. die Geburts-Urkunde des Frank Arnold Knütgen
2. die Heirath-Urkunde des Anton Knütgen
3. die Lebens-Urkunde des Anton Knütgen als Beamten des Personen-Standes zu Schüßlahr
4. die Lebens-Urkunde des Anton Knütgen als adeln Standes

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Schiffbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert dreißig (1830) den sechszehnten July
Wesphäl. Provinzial-Verordn. Uhr, erschienen vor mir Christoph
Wesphäl. Provinzial-Verordn. Bürgermeister von Schiffbahn
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Conrad Joseph Dückweiler
Wesphäl. Provinzial-Verordn. Jahre alt, geboren zu Schiffbahn, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes Manu wohnhaft
zu Schiffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Anton
Sigismund Dückweiler Schiffbahn, und der Anna
Catharina Zehnhausen, wohnhaft zu Schiffbahn Regierungs-Departement
Düsseldorf;

Und die Maria Catharina Schreier, spin. Manu, Wesphäl. Provinzial-Verordn.
Wesphäl. Provinzial-Verordn. Jahre alt, geboren zu Schiffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf
Wesphäl. Provinzial-Verordn., wohnhaft zu Schiffbahn
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Joseph Matthias Schreier
Wesphäl. Provinzial-Verordn., und der Catharina Wegere, Manu,
Wesphäl. Provinzial-Verordn. wohnhaft zu Schiffbahn Regierungs-Departement
Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Schiffbahn Stadt gehabt haben, nemlich die erste
am sechszehnten, und die andere am sechszehnten
July.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

Das häutigem ist für den fünften Junius tausend
dreißig und unuzig;
Das häutigem ist für den sechszehnten August tausend
dreißig und unuzig;
Die Mutter des häutigem ist für den sechszehnten
Junius tausend und unuzig;
4 de Augustus
Das häutigem, sein in der selben
und geben ihr Einwilligung zu der
Heirath.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Conrad Joseph Duckweiler und Maria Catharina Schrors hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Hauser 36 und 37 Jahre alt, Standes Lehrer, zu Wipfeld wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Martin Esfer 36 und 37 Jahre alt, Standes Fl. Schutz zu Wipfeld wohnhaft, welcher ein Müller des neuen Ehegatten, des Anton Jenner, 36 und 37 Jahre alt, Standes Schmied zu Wipfeld wohnhaft, welcher ein Lehrer des neuen Ehegatten, und des Gerhard Banegrosch, 36 und 37 Jahre alt, Standes Hilfsdiener, zu Wipfeld wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklären die vorstehenden Personen, daß sie die am fünften November 1800 zu Wipfeld geboren und 36 und 37 Jahre alt von Maria Catharina Schrors geboren und in dem Geburtsort Wipfeld zum ersten Mal mit dem 36 und 37 Jahre alt mit dem Carl Joseph in Wipfeld Kind als ihr eheliches Kind geboren und haben demnach hinunter bezeugt mit mir unterscriben, und zusammen der Intens der braut auszu weyen Alt und Angerichts des zufällig zu sein zugeb.

Joseph Duckweiler

Martin Esfer
Sigismund Duckweiler

Anton Jenner Martin Esfer
Gerhard Banegrosch

Wilhelm Hauser
Anton Jenner

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Schießbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert ... den ... Uhr, erschienen vor mir ... Bürgermeister von Schießbahn als Beamten des Personen-Standes, der ...

... Jahre alt, geboren zu ... wohnhaft zu ... Sohn des ... und der ... wohnhaft zu ...

Und die ... Jahre alt, geboren zu ... wohnhaft zu ...

Regierungs-Departement ... Tochter des ... und der ... wohnhaft zu ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ... statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

- 1. In ... 2. In ... 3. In ...

Gemeinde Schiffsbahr Kreis Glücksbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert sechzig den zweiten September, Wegen Abend sechs Uhr, erschienen vor mir Sigmund Bürgermeister von Schiffsbahr als Beamten des Personen-Standes, der Peter Matthias Wilkens sechzig Jahre alt, geboren zu Schiffsbahr, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes unverheiratet wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des _____ und der Marion Agnes Wilkens wohnhaft zu Schiffsbahr Regierungs-Departement Düsseldorf ;

Und die Sibilla Catharina Holzapfel, sechzig Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des David Holzapfel und der Catharina Josepha Binken beide wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf ;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiffsbahr Willich Statt gehabt haben, nemlich die erste am ersten September, und die andere am zweiten September Abend sechs Uhr ;

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

1. Der beidseitigen Affirmation der Brautleute
2. Der beidseitigen Affirmation der Zeugen
3. Der beidseitigen Affirmation der Standesbeamten
4. Der beidseitigen Affirmation der Gemeinde
5. Der beidseitigen Affirmation der Kirche
6. Der beidseitigen Affirmation der Pfarre
7. Der beidseitigen Affirmation der Ortsgemeinde
8. Der beidseitigen Affirmation der Ortspolizei
9. Der beidseitigen Affirmation der Ortsschule
10. Der beidseitigen Affirmation der Ortsherren
11. Der beidseitigen Affirmation der Ortsherren
12. Der beidseitigen Affirmation der Ortsherren
13. Der beidseitigen Affirmation der Ortsherren
14. Der beidseitigen Affirmation der Ortsherren
15. Der beidseitigen Affirmation der Ortsherren
16. Der beidseitigen Affirmation der Ortsherren
17. Der beidseitigen Affirmation der Ortsherren
18. Der beidseitigen Affirmation der Ortsherren
19. Der beidseitigen Affirmation der Ortsherren
20. Der beidseitigen Affirmation der Ortsherren

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Anton Mathias Willens* und *Sibilla Catharina Holzgappner* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm Fleischer* fünfzig Jahre alt, Standes *Landwirth*, zu *Schnefeln* wohnhaft, welcher ein *Vertrauter* des neuen Ehegatten, des *Ludwig Kasten* fünfzig Jahre alt, Standes *Wandhufe*, zu *Schnefeln* wohnhaft, welcher ein *Vertrauter* des neuen Ehegatten, des *Heinrich Kasten* fünfzig Jahre alt, Standes *Landwirth*, zu *Schnefeln* wohnhaft, welcher ein *Freund* des neuen Ehegatten, und des *Johann Joseph Hören* fünfzig Jahre alt, Standes *Wandhufe*, zu *Schnefeln* wohnhaft, welcher ein *Freund* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *gebührt die Ehre* und *die Würde* der *Vertrauten* und *Freunde* der *Ehegatten* zu sein.

Matth. Kausel
L. Rossmann

Johann Joseph Haeren
Leinwandhändler

Druckerey

Gemeinde Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert ... den fünfzigsten ... Uhr, erschienen vor mir ... Bürgermeister von Schiefbahn ... als Beamten des Personen-Standes, der Johann Heinrich Orth ... Jahre alt, geboren zu ... Regierungs-Departement ... Standes ... Sohn des ... und der Anna Margaretha ... wohnhaft zu ... Regierungs-Departement ...

Und die Sibilla Christina Beschoten, ... Jahre alt, geboren zu ... Regierungs-Departement ... wohnhaft zu ... Tochter des ... und der Anna Maria Driesen, wohnhaft zu ... Regierungs-Departement ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ... Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

Die ... ist für ... mit ... N. 63 des ... die ... N. 51. ... Die beiderseitigen ... geben ihre ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Heinrich Orth* und *Sibilla Christina Beschoten* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Martin Esler* *Justiz* und *Strasburg* Jahre alt, Standes *Platzschütz*, zu *Strasburg* wohnhaft, welcher ein *Waisknecht* der neuen Ehegattin, des *Heinrich Hohnen* *minuzig* Jahre alt, Standes *Opener* zu *Strasburg* wohnhaft, welcher ein *bedienter* der neuen Ehegattin, des *Heinrich Füllmanns*, *Strasburg* Jahre alt, Standes *Adressmann* zu *Strasburg* wohnhaft, welcher ein *bedienter* der neuen Ehegattin, und des *Joseph Hauser*, *Strasburg* Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Strasburg* wohnhaft, welcher ein *bedienter* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Zeugnensleute mit mir unterschrieben, mit Ausnahme der bediensteten Mütter den abschließenden Paragraphen, welche Unterschrift nicht zu thun sind.

Johann Esler
Sibilla Weisner *basel*
Joh. Peter Orth
Miguel Esler
Joseph Hauser
Martin Esler
Heinrich Hohnen
Johann Füllmann
Herrmann

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Schiffbahn Kreis Glabach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zweizehnhundert, den zweizehnten Monat September, zweizehnen Uhr, erschienen vor mir Heinrich Bürgermeister von Schiffbahn als Beamten des Personen-Standes, der Friedrich Heinrich Tillmanns zwei Jahre alt, geboren zu St. Denis, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adelmann wohnhaft zu Schiffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Christoph Tillmanns Hutmanns Obermann Tillmanns, und der Margarethe Müllers Hutmanns, wohnhaft zu Schiffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Sibilla Catharina Schmitz zwei Jahre alt, geboren zu Schiffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft zu Schiffbahn Anna Garnant Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Wittmar Conrad Schmitz Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft zu Schiffbahn Anna Margaretha Scher Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiffbahn Stadt gehabt haben, nemlich die erste am zweizehnten September, und die andere am zweizehnten September zweizehnen dieses Jahres;

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Anforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

1. Das Wahrheits Attest über den Geburt des Heirathigen den Heirathigen ist sein von zweizehnen Monat zweizehnen Uhr geboren;

Das Attest des Heirathigen aus dem sein von zweizehnen July den zweizehnen Uhr geboren den zweizehnen September 1810;

Das Wahrheits Attest über den Geburt der Heirathigen den Heirathigen ist sein von zweizehnen Monat zweizehnen Uhr geboren den zweizehnen September 1810.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Friedrich Heinrich Tillmanns* und *Sibilla Catharina Schmitz* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm Hauser* *geb. d. fünfzig* Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Wiesbaden* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des *Anton Frenn* *geb. d. ein und zwanzig* Jahre alt, Standes *Wirt* zu *Wiesbaden* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des *Franz Herrmann*, *geb. d. ein und zwanzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Wiesbaden* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, und des *Martin Esfer*, *geb. d. ein und zwanzig* Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Wiesbaden* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämmtliche Zeugen unterschrieben, mit Ausnahme des Bräutigams, welcher vollmündig, verheiratet und mündig zu seyn

Friedrich Heinrich Tillmanns
Sibilla Catharina Schmitz
Anton Frenn

Wilhelm Hauser

Franz Herrmann

Martin Esfer

Lehrer

Lehrer

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Knipflahn

Kreis Hadbaw

Regierungs-Departement von Duisfelden

Im Jahr tausend achthundert dreißig (1830)
Oktobar, Wittich selb zwey
Manuskript

, den neun und zwanzig zu
Uhr, erschienen vor mir Heinrich Wittich
Bürgermeister von Knipflahn

als Beamten des Personen-Standes, der Heinrich Könsen

dreißig Jahre alt, geboren zu Kleinkempen, Regierungs-
Departement Duisfelden, Standes Adelmann, wohnhaft
zu Knipflahn - Regierungs-Departement Duisfelden,

Adelmann Johann Peter Könsen, Sohn des Adelmann
Adelmann, und der Anna Catharina Kaiser,
Duisfelden, wohnhaft zu Kleinkempen Regierungs-Departement

Und die Anna Josepha Häckel
dreißig Jahre alt, geboren zu Knipflahn - Regierungs-Departement Duisfelden
Adelmann, wohnhaft zu Knipflahn

Regierungs-Departement Duisfelden, Tochter des Adelmann Heinrich
Albert Häckel, und der Anna Theresia Sterken

Duisfelden, wohnhaft zu Knipflahn Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Knipflahn Statt gehabt haben, nemlich die erste
am zwey und zwanzigsten October dieses Jahres, und die andere am dreißigsten

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

Im Galant. (Urkunde des) Landesverwesers, welche der Landesverweser
Urkunde des Landesverwesers beigefügt, mit dem Landesverweser der
die Landesverweser am zweyten April Landesverweser nicht Landesverweser für
gabene ist Landesverweser N. B. des Landesverwesers ist die Landesverweser des Landesverwesers
Landesverwesers, sowie die Landesverweser des Landesverwesers Landesverwesers und
in die Landesverweser Landesverwesers.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Heinrich Köhler* und *Anna Josepha Köckels* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Michael Krauhausen*, *vier und fünfzig* Jahre alt, Standes *Bridenraben*, zu *Leipzahn* wohnhaft, welcher ein *Vertrauter* der neuen Ehegatten, des *Conrad Schmitz* *sechszig* Jahre alt, Standes *Wirtz* zu *Leipzahn* wohnhaft, welcher ein *Vertrauter* der neuen Ehegatten, des *Sigmund Särder* *vier und fünfzig* Jahre alt, Standes *Leipzahn* zu *Leipzahn* wohnhaft, welcher ein *Vertrauter* der neuen Ehegatten, und des *Heinrich Kallen*, *sechszig* Jahre alt, Standes *Anna Cramer*, zu *Leipzahn* wohnhaft, welcher ein *Vertrauter* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Braut, die Mutter der Brautigen, die Jungfer mit mir unterschrieben, die Brautigen, die Eltern der Braut, die Eltern der Brautigen, die Brautigen zu sein.

Anna Josepha Köckels

Anna Cramer

Michael Krauhausen

Conrad Schmitz

Sigmund Särder

Heinrich Kallen

Heinrich Köhler

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert fünfzigsten ... den fünfzigsten ... Uhr, erschienen vor mir ... als Beamten des Personen-Standes, der ... Jahre alt, geboren zu ...

Und die Maria Cäcilia Mäts ... Jahre alt, geboren zu ... Regierungs-Departement Düsseldorf ... Tochter des ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich: ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Theodor Beckers* und *Maria Cäcilia Nocks* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Michael Beckers* *vingzig fünf* Jahre alt, Standes *Wirt*, zu *Neckern* wohnhaft, welcher ein *Vater* des neuen Ehegatten, des *Theodor Beckers* *vingzig* Jahre alt, Standes *Wirt* zu *Neckern* wohnhaft, welcher ein *Vater* des neuen Ehegatten, des *Beckers Ludwig*, *vingzig ein* Jahre alt, Standes *Wirt* zu *Neckern* wohnhaft, welcher ein *Vater* des neuen Ehegatten, und des *Gerhard Beckers*, *zwanzig* Jahre alt, Standes *Wirt*, zu *Neckern* wohnhaft, welcher ein *Vater* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärte die Braut sich für vollkommen verständlich und zu seyn, die Brautlichkeit nach dem Gesetz zu leisten.

J. F. Beckers
Canonicus

Michael Beckers

Theodor Beckers

Ludwig Beckers

Gerhard Beckers

Maria Cäcilia

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Schiefbahn Kreis Glabach

Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert dreißigsten
Wannabur (Wuchmittwoch) vier
Welschen Wannabur

den zwei und zwanzigsten
Uhr, erschienen vor mir Herrn
Bürgermeister von Schiefbahn

als Beamten des Personen-Standes, der Friedrich Wilhelm Müller

zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wannabur , Regierungs-
Departement Düsseldorf , Standes Tagelohn , wohnhaft

zu Schiefbahn , Sohn des Herrn
Johann Müller , und der Katharina Cremer,
Polonier , wohnhaft zu Schiefbahn , Regierungs-Departement
Düsseldorf ;

Und die Anna Maria Bönfels , zwei und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Wannabur , Regierungs-Departement Düsseldorf ,
Polonier , wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Departement Düsseldorf , Tochter des Herrn
Hubert Bönfels , und der Polonier ,
wohnhaft zu Schiefbahn , Regierungs-Departement
Düsseldorf ;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesklich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn , Statt gehabt haben, nemlich die erste am dreißigsten , und die andere am zwei und zwanzigsten Wannabur

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

Der Herr ist am zweiten Jahre tausend acht hundert dreißig
hundert sechzig zu Wannabur geboren Acten N. 15.
Regist. und die Herr ab demselben zwei und zwanzig
Wannabur acten regist. N. 33.
Die beide Parteien haben den gesetzlichen
Personen gegeben und geben
freiwillig zu den Acten.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Friedrich Wilhelm Müller* und *Anna Maria Bronsels* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jacob Ingmann*; Mann *dreizehn* Jahre alt, Standes *Arbeiter*, zu *Thagwinkel* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten, des *Heinrich Köhler* Mann *und* *sechszehn* Jahre alt, Standes *Arbeiter*, zu *Thagwinkel* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten, des *Matthias Schrörs*, Mann *und* *dreizehn* Jahre alt, Standes *Magister* zu *Wien* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten, und des *Martin Ester*, Mann *und* *dreizehn* Jahre alt, Standes *Polizeidiener*, zu *Wien* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *haben* der *Bräutigam* und die *Bräutigerin* mit mir unterschrieben; die *Braut*, sowie die *Zeugen* der *Feier* unterschrieben. *Verheirathung* zu *Wien*.

Friedrich Wilhelm Müller

Martin Ester
Jacob Ingmann

Johann Heinrich Köhler

Matthias Schrörs

Zeuge

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Wilhelm Speich und Maria Sibilla Bünzler* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Peter Joseph Bünzler*, *sechszehn* Jahre alt, Standes *Leinwandweber*, zu *Wien* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegattin, des *Hubert Bünzler*, *zweizehn* Jahre alt, Standes *Leinwandweber* zu *Wien* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegattin, des *Jacob Driesen*, *fünf und zwanzig* Jahre alt, Standes *Leinwandweber* zu *Wien* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegattin, und des *Georg Markus*, *fünf und zwanzig* Jahre alt, Standes *Leinwandweber*, zu *Wien* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *haben die Brautgatten, dessen Vater, seiner Mutter und beide Zeugen mit mir unterschrieben, die Braut, deren Mutter und die beiden anderen Zeugen unterschrieben, unterschrieben zu sein.*

Wilhelm Speich
gebürtig aus
Wien *Joseph Bünzler*
Jacob Driesen

Georg Markus

Gemeinde

Kreis

Regierungs-Departement von

Im Jahr tausend achthundert

, den

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamten des Personen-Standes, der

Jahre alt, geboren zu

, Regierungs-

Departement

, Standes

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

, Sohn des

, und der

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

Und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

, Tochter des

, und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu
 am
 , und die andere am
 Statt gehabt haben, nemlich die erste

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

Handwritten note at top right:
Führt in vier ...
Zugige ...
+ W.M.

N.^{ro}

Heirath=Urkunde.

Gemeinde _____ Kreis _____ Regierungs-Departement von _____

Im Jahr tausend achthundert _____, den _____
Uhr, erschienen vor mir
Bürgermeister von _____

als Beamten des Personen-Standes, der _____
Jahre alt, geboren zu _____, Regierungs-
Departement _____, Standes _____, wohnhaft
zu _____, Regierungs-Departement _____, Sohn des
_____, und der _____
_____, wohnhaft zu _____, Regierungs-Departement _____

Und die _____
Jahre alt, geboren zu _____, Regierungs-Departement _____
_____, wohnhaft zu _____
Regierungs-Departement _____, Tochter des
_____, und der _____
_____, wohnhaft zu _____, Regierungs-Departement _____

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu _____
am _____, und die andere am _____
Statt gehabt haben, nemlich die erste

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

Heiraths-Urkunde.

2
ally

Gemeinde Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zweihundert , den zweyten April
Wenig Uhr, erschienen vor mir Heinrich
Weseler Wunnenhoff Bürgermeister von Schiefbahn
als Beamten des Personen-Standes, der Joseph Thorschkes, unverheiratet
zwey Jahre alt, geboren zu Haarst , Regierungs-
Departement Düsseldorf , Standes Ackerbauer wohnhaft
zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf , Sohn des Joseph
Heinrich Thorschkes , und der Maria Catharina
Wenzen , wohnhaft zu Haarst , Regierungs-Departement
Düsseldorf ;

Und die Anna Catharina Siegers, verheiratet
zwey Jahre alt, geboren zu Barschenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf ;
Wunnenhoff , wohnhaft zu Schiefbahn
Regierungs-Departement Düsseldorf , Tochter des Joseph
Peter Siegers , und der Christina Küsters, verheiratet
zwey wohnhaft zu Haarst , Regierungs-Departement
Düsseldorf ;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nemlich die erste
am zweyten , und die andere am zweyten
Wenig Düsseldorf ;

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

- 1. Die Geburt Acte der Bräutigam
 - 2. " " " " der Braut
 - 3. Die Heirath Urkunden der Eltern der Braut
- Die Eltern der Bräutigam, sowie der Mutter der Braut
unverheiratet, haben ihre Einwilligung gegeben

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Joseph Hörschkes* und *Anna Catharina Sigers* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jacob Schnitzler* *36* und *21* Jahre alt, Standes *Lagerer*, zu *Wipflahn* wohnhaft, welcher ein *Kennter* der neuen Ehegatten, des *Joseph Paen* *24* und *21* Jahre alt, Standes *Mühlhauer* zu *Wipflahn* wohnhaft, welcher ein *Kennter* der neuen Ehegatten, des *Matthias Everz* *21* und *21* Jahre alt, Standes *Arbeiter* zu *Wipflahn* wohnhaft, welcher ein *Kennter* der neuen Ehegatten, und des *Johann Wilhelm Kamberg*, *21* und *21* Jahre alt, Standes *Arbeiter*, zu *Wipflahn* wohnhaft, welcher ein *Kennter* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *gab* der Bräutigam und die Braut *sind* mir *unterschieden*, die *selben* des *ersten* in die *Mutter* der Braut *gaben* ein *Kennter* mit *Hand* *gehen*.

Joseph Hörschkes

Anna Catharina Sigers

J. Schnitzler

J. Paen

Matthias Everz

Johann Wilhelm Kamberg

Gemeinde Schneppeln Kreis Glückbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzig Jahren, den 20ten April Uhr, erschienen vor mir Johann Wilhelm Karnberg Bürgermeister von Schneppeln als Beamten des Personen-Standes, der Johann Wilhelm Karnberg zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schneppeln, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Advan wohnhaft zu Schneppeln Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Peter Karnberg und der Anna Margaretha Hans, beide Lebend, wohnhaft zu Schneppeln Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Anna Margaretha Jaspers, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schneppeln Regierungs-Departement Düsseldorf wohnhaft zu Schneppeln Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Anton Hermann Jaspers und der Catharina Margaretha Grechtmanns wohnhaft zu Schneppeln Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schneppeln Statt gehabt haben, nemlich die erste am 17ten und die andere am 18ten April 1804;

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

Das Republikanische Gesetz vom 17ten Thermidor Jahre 10 (welches in der Republik N. 1 des Augst 1804) sein gegeben; Art. 47 des Republikanischen Rechts;

Das Republikanische Gesetz vom 18ten Thermidor Jahre 10 (welches in der Republik N. 18 des Augst 1804) sein gegeben; Art. 18 des Republikanischen Rechts;

Das Republikanische Gesetz vom 18ten Thermidor Jahre 10 (welches in der Republik N. 18 des Augst 1804) sein gegeben; Art. 18 des Republikanischen Rechts;

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Wilhelm Kamberg* und *Anna Margaretha Pipers* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jacob Schnitzler* *38* und *40* Jahre alt, Standes *Kaufmann*, zu *Hirschbach* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten, des *Joseph Stiller* *30* und *32* Jahre alt, Standes *Kaufmann* zu *Hirschbach* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten, des *Matthias Eury*, *30* und *32* Jahre alt, Standes *Kaufmann* zu *Hirschbach* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten, und des *Joseph Hirschkes*, *30* und *32* Jahre alt, Standes *Kaufmann*, zu *Hirschbach* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben *Bräutigam* und *Braut*, der *Vater* der *Bräutigam* und die *Mutter* der *Braut* mit mir unterschrieben; der *Mutter* der *Braut* vollrätliche *Verabreichung* zu sein.

Josephine Wilhelmine Kamberg

Anna Margaretha Pipers

J. Schnitzler

J. Stiller

M. Eury

J. Hirschkes

Zeugenschein

4243

Gemeinde Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert hundert sieben, den hinzigtzehen
April, Abends um Uhr, erschienen vor mir Heinrich
Wilhelm Zimmermann Bürgermeister von Schiefbahn
als Beamten des Personen-Standes, der Peter Heinrich Jadenhach
sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes Rechtskunst
zu Willrich Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Leopold
Wilhelm Hb Jadenhach, und der Maria Magdalena
Klares, Tochtermann, wohnhaft zu Schiefbahn - Regierungs-Departement
Düsseldorf ;

Und die Anna Gertrud Fammers, ein und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Schiefbahn - Regierungs-Departement Düsseldorf
Wiesmann, wohnhaft zu Schiefbahn
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Leopold Michael Fammers
und der Clara Kotters, sechs und zwanzig
Jahre alt, wohnhaft zu Schiefbahn - Regierungs-Departement
Düsseldorf ;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeslich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn und Willrich Statt gehabt haben, nemlich die erste am sechszehen März und zwanzigsten April, und die andere am sechs und zwanzigsten März und einundzwanzigsten April

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-

forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:
Die Verheirathungs-Verordnung des Königs von Preussen zu
Willrich.
Das hinzigtzehen ist hinzigtzehen Abends um Uhr
ganz 18 des hinzigtzehen und
die hinzigtzehen Abends um Uhr
hinzigtzehen Abends um Uhr hinzigtzehen Abends um Uhr
geben hinzigtzehen Abends um Uhr
geben hinzigtzehen Abends um Uhr

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Heinrich Lindenbach* und *Anna Gertraud Gammner* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm Hauser* *nebst und fünfzig* Jahre alt, Standes *Landmann*, zu *Opfobasn* wohnhaft, welcher ein *Bezeugter* der neuen Ehegatt, des *Anton Jenner* *nebst und fünfzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Opfobasn* wohnhaft, welcher ein *Bezeugter* der neuen Ehegattin, des *Martin Esler* *nebst und fünfzig* Jahre alt, Standes *Poliermeister* zu *Opfobasn* wohnhaft, welcher ein *Bezeugter* der neuen Ehegattin, und des *Lorenz Frohden*, *nebst und fünfzig* Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Opfobasn* wohnhaft, welcher ein *Bezeugter* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die beiden Väter der *Frauen* und die *Bräutigam* mit mir unterschrieben; *Bräutigam* und *Braut*, hernach *Mutter* *unterschrieben* *unterschrieben* *unterschrieben*.

Mischa Gammner

Wilhelm Lindner

Anton Jenner

Martin Esler

Gammner

5
Mz

Gemeinde Schieflahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement von Duiseldorf

Im Jahr tausend achthundert dreißigsten den sechszwanzigsten
April, Uhrzeit zwei Uhr, erschienen vor mir Anton Wil-
helm Wunnenberg Bürgermeister von Schieflahn
als Beamten des Personen-Standes, der Johann Adam Acker
ein und unanzig Jahre alt, geboren zu Siefelshausen, Regierungs-
Departement Duiseldorf, Standes Adelmann wohnhaft
zu Siefelshausen Regierungs-Departement Duiseldorf, Sohn des Anton
Anton Michael Acker, und der Anna Maria
Catharina Schörs, wohnhaft zu Siefelshausen Regierungs-Departement
Duiseldorf;

Und die Catharina Margaretha Schöters, sechszwanzig
Jahre alt, geboren zu Büttgen Regierungs-Departement Duiseldorf
Wendel Dinnert, wohnhaft zu Siefelshausen
Regierungs-Departement Duiseldorf, Tochter des Anton
Matthias Schölers, und der Therese Maria Sophia
Grund wohnhaft zu Büttgen Regierungs-Departement
Duiseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Siefelshausen Statt gehabt haben, nemlich die erste
am sechszwanzigsten, und die andere am drei und zwanzigsten
April;

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

den Geburts-Akt der Bräut, den Heiraths-Akt der
Bräut deselben beigefügt.

Der Bräutigam ist ein ein und zwanzig jähriger
Anton ein und unanzig; der Bräut
ein und unanzig Wenzel ein und unanzig
sein zuletzt.

Die Mütter der Bräut Anton ein und unanzig
und geben ihre freiwillige zu der Heirath.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Adam Acker* und *Catharina Margaretha Schölers* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Conrad Schmitz* *sechzig* Jahre alt, Standes *Verwalter*, zu *Wipperflohe* wohnhaft, welcher ein *Vater* des neuen Ehegatten, des *Johann Fenne* *unverheiratet* Jahre alt, Standes *Verwalter* zu *Wipperflohe* wohnhaft, welcher ein *Freund* des neuen Ehegatten, des *Hermann Stricker*, *unverheiratet* Jahre alt, Standes *Verwalter* zu *Wipperflohe* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, und des *Lorenz Kohlen*, *sechs und fünfzig* Jahre alt, Standes *Wirt*, zu *Wipperflohe* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben der Bräutigam und die Braut mit mir unterschrieben, die Braut, sowie die Mütter beider Parteien anwesend. Unterschrift und Bündel geschehen.

Johann Adam Acker *Conrad Schmitz*

Catharina Margaretha Schölers *Hermann Stricker*

L. A. Schmitz

Wipperflohe

Only

Gemeinde Schiefbahn Kreises Gladbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert unzweizehn , den sechszwanzigsten May , Montags fünf Uhr, erschienen vor mir Georg Bürgermeister von Schiefbahn als Beamten des Personen-Standes, der Johann Mathias Siebes, Mitwitt von Anna Catharina Beck's, zwei und unzweizehn Jahre alt, geboren zu Schiefbahn , Regierungs-Departement Düsseldorf , Standes Mann , wohnhaft zu Schiefbahn , Regierungs-Departement Düsseldorf , Sohn des Wilhelm Herrmann Siebes , und der Anna Maria Schrag's, zwei und unzweizehn Jahre alt, geboren zu Schiefbahn , Regierungs-Departement Düsseldorf ;

Und die Maria Magdalena Heyboom, zwei und unzweizehn Jahre alt, geboren zu Kessel , Regierungs-Departement Leipzig-Limburg, Georg , wohnhaft zu Schiefbahn , Regierungs-Departement Düsseldorf , Tochter des Philipp Heyboom und der Agnes Kengerend, wohnhaft zu Schiefbahn , Regierungs-Departement Düsseldorf ;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn und Waldenrath Statt gehabt haben, nemlich die erste am sechszwanzigsten , und die andere am unzweizehnten May .

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Anforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

- 1. die Geburt-Urkunde des Knaben;
- 2. die Mutter - Urkunde des Vaters derselben;
- 3. die Heirath - Urkunde der Mutter derselben;
- 4. die Heirath - Urkunde der Mutter des Knaben;
- 5. die Verheirathung - Urkunde des Einzelstauds Knaute von Waldenrath.

Das heirathliche ist mir unterzeichnet Messidor Im Ab unzweizehn der Republik / 23 May 1808 / geboren in dem Nº 41 des Republik /

Die Stellen des heirathlichen namen nur aus und geben ihre freiwillig zu der Heirath.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Michael Liebes und Maria Magdalena Heijboorn* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm Hauser* fünf und fünfzig Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Wipperfurth* wohnhaft, welcher ein *Bezeugter* der neuen Ehegatten, des *Hubert Franken*, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Wipperfurth* wohnhaft, welcher ein *Bezeugter* der neuen Ehegatten, des *Lorenz Köhler*, sieben und fünfzig Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Wipperfurth* wohnhaft, welcher ein *Bezeugter* der neuen Ehegatten, und des *Anton Franken*, acht und vierzig Jahre alt, Standes *Lehrer*, zu *Wipperfurth* wohnhaft, welcher ein *Bezeugter* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die jungen mit mir mitnehmenden in gesetzlich vorkommender Art gelesen und unterschrieben, worauf ich die Urkunde unterschrieben habe.

W. Hauser *Hubert Franken*
Anton Franken
Lehrer

Heiraths-Urkunde.

7
Mly

Gemeinde Schiffbahn Kreis Urbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert sechzig Jahren, den zweyten Tag des Monats April, erschienen vor mir Johann Baptist Welpen Bürgermeister von Schiffbahn als Beamten des Personen-Standes, der Johann Meyer sechzig Jahre alt, geboren zu Kleinherpen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landmann wohnhaft zu Kleinherpen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann Peter Meyer und der Anna Catharina Kupp, wohnhaft zu Kleinherpen Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Anna Maria Kölges sechzig Jahre alt, geboren zu Schiffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, wohnhaft zu Schiffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Johann Hermann Köl. und der Maria Sibilla Schenkels wohnhaft zu Schiffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiffbahn und Kleinherpen statt gehabt haben, nemlich die erste am ersten und die andere am zweiten Tag des Monats April.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

1. den Geburts-Akt des Künftigen,
 2. den Tode-Akt des Vaters Johann Meyer
 3. das Ankündigungsbuch des Landmanns Landmann von Kleinherpen.
- Die Mutter des Künftigen, Anna Maria Kölges hat sich freiwillig zu dem Heirathsgesetz erklärt und hat ihre Freiwilligkeit zu dem Heirathsgesetz erklärt und hat ihre Freiwilligkeit zu dem Heirathsgesetz erklärt.
- Die Mutter des Künftigen, Anna Maria Kölges hat sich freiwillig zu dem Heirathsgesetz erklärt und hat ihre Freiwilligkeit zu dem Heirathsgesetz erklärt.
- Die Mutter des Künftigen, Anna Maria Kölges hat sich freiwillig zu dem Heirathsgesetz erklärt und hat ihre Freiwilligkeit zu dem Heirathsgesetz erklärt.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Heizer* und *Anna Maria Kotges*

hiedurch

miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm Hauser*
Wibau und *fünfzig* Jahre alt, Standes *Landwirth*, zu *Winforsen*
wohnhaft, welcher ein *Landwirth* der neuen Ehegattin, des *Matthias Guirder*
fünfzig Jahre alt, Standes *fuhrmann*
zu *Walling* wohnhaft, welcher ein *Landwirth* der neuen Ehegattin, des
Martin Esler, *Wibau* *sechzig* Jahre alt, Standes *Folger*
zu *Winforsen* wohnhaft, welcher ein *Landwirth* der neuen Ehegattin,
und des *Peter Mertens* *vier und fünfzig* Jahre alt,
Standes *Wibau*, zu *Winforsen* wohnhaft, welcher ein *Wibau*
des neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die *Landwirth* *Wibau* mit
mir unterschrieben, persönlich über ihre *Landwirth* ab
vollständ. *Wibau* und *Wibau* zu sein.

Wibau

Martin Esler
Wibau

Wibau

8
n 1/2

N.º 8

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Schneppen Kreis Gladbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert sechzig vierein, den ein und zwanzigsten October, Mittwoch zu 11 Uhr, erschienen vor mir Heinrich Wilh. Schulz Bürgermeister von Schneppen als Beamten des Personen-Standes, der Heinrich Bracker vierein und sechzig Jahre alt, geboren zu Schneppen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Holzschlösser wohnhaft zu Schneppen Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Johann Abathias Bracker, Tagelöhner, und der Anna Christina Keltges, wohnhaft zu Wald Regierungs-Departement

Und die Katharina Gertrud Köhlen, vierein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schneppen Regierungs-Departement Düsseldorf, Mandat Drinst wirgt, wohnhaft zu Schneppen Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Tagelöhners Jacob Gottfried Köhlen, und der Gertrud Kruven wohnhaft zu Schneppen Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schneppen Statt gehabt haben, nemlich die erste am vierten, und die andere am funfzehnten October

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

Der Heirathszettel ist vier und zwanzigsten primäre Juli 1800 № 12 des Registerrb. 16/12. 1800
Der Heirathszettel ist vierein und zwanzigsten May 1800 № 19 des Registerrb. geboren;
Der Heirathszettel ist vier und zwanzigsten May 1800 № 18 des Registerrb. und
des Heirathszettels vierein und zwanzigsten May 1800 № 16 des Registerrb. sein geblieben.
Der Heirathszettel vierein und zwanzigsten May 1800 № 16 des Registerrb. sein geblieben.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Heinrich Bröcher und Catharina Gertraud Köhler* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Peter Siebes, hiesigen und dinstag* Jahre alt, Standes *Leinwandweber*, zu *Wien* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des *Hubert Bröcher, hiesigen und dinstag* Jahre alt, Standes *Leinwandweber* zu *Wien* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des *Martin Esser, hiesigen und dinstag* Jahre alt, Standes *Leinwandweber* zu *Wien* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, und des *Christian Jacob Kellers, hiesigen und dinstag* Jahre alt, Standes *Leinwandweber*, zu *Wien* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung hat der Bräutigam, der Vater der Braut, den er muß, drittel dinstag *Zeuge* nicht mehr unterschreiben, die übrigen dinstag *Zeuge* unterschreiben. *Zeuge*

Zeuge *Leinwandweber* *Zeuge* *Leinwandweber*
Martin Esser *Zeuge* *Leinwandweber* *Zeuge* *Leinwandweber*
Georg Jakob Kuller

Heinrich Bröcher

9
nly

Gemeinde Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert funfzig haben, den zweiten Oktober
Wolfgang Strohm Uhr, erschienen vor mir heimlich
Wilhelm Himmelspand Bürgermeister von Schiefbahn
als Beamten des Personen-Standes, der Conrad Steins
mann und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hülchrath, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes Lehrer wohnhaft
zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Joseph
Steins, und der Margaretha Komanns
wohnhaft zu Garten Leith Regierungs-Departement

Und die Gerhard Wolff, mann und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf
Anna Heinrich, wohnhaft zu Schiefbahn
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Johann Wolff, Lehrer,
und der Adelheid Schmitz Lehrerin
wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten und zwanzigsten, und die andere am zweiten und zwanzigsten Oktober

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Anforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

1. Das Geburts- und das Heirathsbuch;
 2. Die Matrikel- und Urkunden der Eltern derselben
 3. Das Heirathsbuch ist hier am zweiten und zwanzigsten Oktober traulich mit Heinrich Wolff gegeben.
- Im gleichen der Heirath haben unser und
geben des heimlich zu der Heirath.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Conrad Meins und Gertrud Wolff* hiedurch

miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jacob Schnitzler* *Wibau und Waisberg* Jahre alt, Standes *Wullfänger*, zu *Wraßbahr* wohnhaft, welcher ein *bekanntes* der neuen Ehegatten, des *Edmund Fohr* *Wuß und Waisberg* Jahre alt, Standes *Warrun* zu *Wraßbahr* wohnhaft, welcher ein *bekanntes* der neuen Ehegatten, des *Martin Esler, Wibau und Waisberg* Jahre alt, Standes *Felzgermeister* zu *Wraßbahr* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, und des *Stephan Schnitz, Wais und Waisberg* Jahre alt, Standes *Warrun*, zu *Wraßbahr* wohnhaft, welcher ein *bekanntes* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben *Conrad Meins* und *Gertrud Wolff* mit einander unterschrieben, und genehmigt die *Conrad Meins* und *Gertrud Wolff*, welche beide vorstehenden *Wraßbahr* wohnhaft zu seyn.

Conrad Meins

Gertrud Wolff

Martin Esler

Edmund Fohr

J. Schnitzler

J. Schantz

Wraßbahr

10
alt

Gemeinde Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert sechzig und zwei und zwanzig den zweiten
Monat November Uhr, erschienen vor mir Christoph Wilhelm
Spinnappell Bürgermeister von Schiefbahn
als Beamten des Personen-Standes, der Peter Jacob Driesen
sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes Ordnungs wohnhaft
zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Tagelöhners
Johann Driesen einmal, und der Werkbaur Wibilla
Margaretha Pasch, wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement

Und die Maria Catharina Höttschges, sechs und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Kleinkemper Regierungs-Departement Düsseldorf,
Anna einmal und zwei und zwanzig den zweiten
Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Arbeters Johann Peter Höttsch-
ges zu Kleinkemper, und der Werkbaur Anna Gertrud
Catharina Schwofs wohnhaft zu Schiefbahn Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nemlich die erste
am sechs und zwanzigsten, und die andere am neun und zwanzigsten
October.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich
daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auf-
forderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung erforderlichen Beläge, nämlich:

- 1, den Geburts-Akt des Bräutigams;
- 2, die Kirchen-Urkunde des Bräutlins dafolben.

Dieses Heirathsgesetz ist für am sechs und zwanzigsten Tag
des Monats November Uhr zwei und zwanzig den zweiten
Daselbst Walter dem Land No. 57 der Regierung Ordnungs
am sechs und zwanzigsten Tag des Monats November Uhr zwei und zwanzig den zweiten
Tag des Monats November Uhr zwei und zwanzig den zweiten

Dieses Heirathsgesetz ist für am sechs und zwanzigsten Tag
des Monats November Uhr zwei und zwanzig den zweiten

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Jacob Driessen und Maria Catharina Hotschges* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Peter Frankes* *sechzig* Jahre alt, Standes *Wesener* zu *Spurbahn* wohnhaft, welcher ein *Wesener* der neuen Ehegattin, des *Martin Esfer* *und Driessen* *sechzig* Jahre alt, Standes *Wesener* zu *Spurbahn* wohnhaft, welcher ein *Wesener* der neuen Ehegattin, des *Henrich Tharfer* *und fünfzig* Jahre alt, Standes *Wesener* zu *Spurbahn* wohnhaft, welcher ein *Wesener* der neuen Ehegattin, und des *Johann Thoren* *sechzig* Jahre alt, Standes *Wesener* zu *Spurbahn* wohnhaft, welcher ein *Wesener* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben der Heirathen, der den Vater der Braut, sowie der Mutter, geistliche und weltliche Zeugen mit uns unterschrieben; die übrigen Zeugen unterschrieben. *Wittenberg* *den* *ersten* *Januar* *1838*

Jacob Driessen
Joh: zett. Hotschges
geistes Zeugen Martin Esfer
Johann Thoren
Wittenberg

Wittenberg und letzter Ort
Wittenberg am 2ten Januar 1838
Der Bürgermeister
Wittenberg

N ^o .	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N ^o .	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
13	Buchheit J. Theod ^e ...mit M ^o . Casilia M ^o . Weis.	16. Novbr.	8	Holzappel Seb. Lutz. ...mit J. Math. Williams	17. Septbr.
9	Beschoten J. Estina ...mit J. W. Orth	15. Octbr.	10	Höchels A. Josepha ...mit W. Tröner	29. Octbr.
13	Bomels A. M ^omit Fried ^e W. Müller	23. Novbr.	2	Kaufmann Thunquart J. Meitz. ...mit Herzog Leo Hirschhorn	
14	Bungler M ^o . Seb. ...mit Wilhm. Speck	23. Novbr.	5	Knitzger Frz. Arnold ...mit A. Marg. Rosalie Speck	14. Juni
1	Creutz J. Gerh. ...mit M ^o . Seb. Lehmann	4. Febr.	11	Tröner W. ...mit A. Josepha Häckel	29. Octbr.
6	Dachweiler J. O ^o . Joh. ...mit M ^o . Cath. Schrädl	16. Juli	3	Mertens J. Pet. ...mit M ^o . Cath. Schmitz	20. April
4	Franzsen Eugen. ...mit M ^o . Estina Mertens	14. Mai	4	Mertens M ^o . Estina ...mit Eugen Franzsen	14. Mai
2	Hirschhorn Herzog Leo ...mit Thunquart Kaufmann	14. März	12	Weis M ^o . Casilia ...mit J. Theod. Buchheit	16. Novbr.

No.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	No.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
13	Müller Friedr ^{rich} W ^{ilhelm} mit A. M ^{aria} Bomsels	23. Novbr	6	Schroß M ^{aria} Cath ^{arina} mit J. C. J ^{ohann} Luchweiler	16. Juli
18	Cath J ^{ohann} W ^{ilhelm} mit Lib. Cath ^{arina} Bascholen	15. Octbr	14	Speck W ^{ilhelm} mit M ^{aria} Lib. Bungtor	23. Novbr
4	Pillen W ^{ilhelm} mit Elis. Spicker	27. Augt.	5	Spicker A. Marg ^{aretha} W ^{ilhelm} mit Fry Arnold Smützgen	14. Juni
1	Schreungs M ^{aria} Lib ^{ertine} mit J. G ^{ottlieb} Grunzig	4. febr	7	Spicker Elisabeth mit Pillen W ^{ilhelm}	27. Augt.
3	Schmitz M ^{aria} Cath ^{arina} mit D. J ^{ohann} Moxland	20. April	10	Sillmans Friedr ^{ich} W ^{ilhelm} mit S. Cath ^{arina} Schmitz	27. Octbr
10	Schmitz Lib ^{ertine} Cath ^{arina} mit Friedr ^{ich} W ^{ilhelm} Sillmans	27. Octbr	8	Williams S. Math ^{ias} mit S. Cath ^{arina} Holzappel	17. Septbr

No.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	No.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
5	Aker Joh. Adam mit C. Marg. Schollert	26 Jan April	3	Kumberg J. Wm. mit A. Marg. Appert	1. Jan April
8	Brocher Heinr. mit C. Ger. Köhler	21. Jan Oktbr	6	Meijboom M. Magd. mit J. Math. Liebes	17 Jan Mai
10	Grüßler J. Jacob mit M. Cath. Kötzger	10. Jan Novbr	1	Rüth M. Gert. mit J. Math. Steinfeld	11. Jan Febr.
7	Heijer Joh. mit A. M. Rötyer	24. Jan Oktbr	2	Köhler C. Gert. mit W. Brocher	21. Jan Oktbr
2	Hörshkes Joseph mit A. Cath. Siegers	1 Jan April	4	Rötyer A. M. mit Joh. Heijer	11. Jan Oktbr
10	Hörshkes M. Cath mit J. Tr. Driessen	10 Jan Novbr	5	Schollert C. Marg. mit J. Adam Aker	26 Jan April
4	Jammels J. Gert. mit J. W. Indenbach	13. Jan April	6	Liebes J. Math. mit M. Magd. Meijboom	17. Jan Mai
4	Indenbach J. W. mit A. Gert. Jammels	13. Jan April	2	Siegers A. Cath mit Jos. Hörshkes	1. Jan April
3	Appert A. Marg. mit Joh. W. Kumberg	1. Jan April	1	Steinfeld J. Math. mit M. Gert. Pruth	11. Jan Febr.

No.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	No.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
9	Meins Conrad ^{mit} Gert. Wolf	4 Jan Nordbr	9	Wolf Gert. ^{mit} Conrad Meins	4 Jan Nordbr